

9-PUNKTE-PROGRAMM 2010 FÜR DIE WAHLEN IN DIE REGIERUNG

Im Hinblick auf die Wahlen in die Regierung 2010 werden von den Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden folgende Zielsetzungen für die Amtsperiode 2011-2014 festgelegt, die Voraussetzung für die Unterstützung im Wahlkampf für wirtschaftsnahe Kandidatinnen und Kandidaten bilden.

A. KERNTHEMA

I. KMU-Politik

1. Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Massnahmen auf ein Wachstum von mindestens 2% pro Jahr und eine Stärkung der Wirtschaft in Regionen mit Wachstumspotential.
2. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für KMU.
3. Abbau von Regeln und Vorschriften sowie Senkung von Abgaben und Steuern. Koordinierte gemeindeübergreifende Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

B. PRIORITÄRE THEMEN

II. Energiepolitik

1. Steigerung der Erträge aus der Nutzung der Wasserkraft. Erarbeitung einer koordinierten Heimfallstrategie.
2. Priorisierung der Wasserkraftnutzung mit dem Ziel, vorhandene Ausbaumöglichkeiten raschmöglichst zu realisieren und Bekämpfung aller den erneuerbaren Energien entgegenstehenden Massnahmen.
3. Effizienzsteigerung im Energieverbrauch bei Liegenschaften und Einsatz alternativer Energien unter prioritärer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, ohne Wettbewerbsverzerrung und unter Schaffung von Anreizen.

III. Finanzpolitik

1. Konsequente Fortsetzung der Finanzhaushaltsdisziplin, insbesondere Verwendung allfälliger Haushaltüberschüsse zur steuerlichen Entlastung.
2. Einführung neuer Aufgaben nur mit staatsquotenneutraler Kompensation oder gesicherter Finanzierung. Keine Neuverschuldung.
3. Stärkung des Wirtschaftsstandortes dank konkurrenzfähiger steuerlicher Massnahmen.

IV. Tourismus – Raumplanung

1. Weiterführung der Destinationsbildung im Tourismus nur mit gesicherter Finanzierung und Wirkungsprüfung zur Steigerung der Wertschöpfung.
2. Fortführung einer für Graubünden adäquaten Zweitwohnungspolitik, die sowohl die volkswirtschaftliche Bedeutung berücksichtigt als auch zu einer Steigerung der Anzahl und Auslastung warmer Betten führt. Keine unnötigen Planungszonen. Abschaffung der Lex Koller.
3. Ausschöpfen des vom Bundesrecht belassenen Ermessensspielraumes zugunsten der Wirtschaft in den Bereichen Raumplanung und Umweltschutz (kurze und auf die Sektorialpolitik abgestimmte Verfahren, keine über das Bundesrecht hinausgehenden kantonalen Einschränkungen).

V. Regionalpolitik - Strukturen - Gemeinden – Finanzausgleich

1. Ausrichtung der Regionalpolitik auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und Ausbau der Entwicklung von Räumen mit ungenutztem Potential über Sondernutzungen und Abschaffung unerwünschter, ausgabenfördernder Finanzausgleichsmechanismen.
2. Keine Änderung des Wahlrechts vor abgeschlossener grundlegender Anpassung der Kantonsstrukturen auf allen Ebenen.
3. Markante Reduktion der Anzahl Gemeinden unter Schaffung von Gebietskörperschaften mit angemessener Grösse durch Anreize, notfalls bis hin zur gesetzlich vorgesehenen Zwangsfusion.

VI. Submissionen

1. Durchsetzung einer liberalen Submissionspraxis, welche im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Vergabe an kantonsansässige Unternehmen gewährleistet.
2. Reduktion unnötiger Ausbaustandards zugunsten verstärkter Investitionen für den Unterhalt.
3. Einbezug der in Graubünden angebotenen Ausbildungsplätze bei Arbeitsvergebungen.

VII. Bildung

1. Sicherstellung der Gleichwertigkeit der beruflichen Grundbildung mit der Mittelschule sowie der beruflichen Weiterbildung mit der akademischen Laufbahn in allen Belangen.
2. Verstärkung des Leistungsgedankens und Ausrichtung der Volksschule auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung und Förderung der Grundfertigkeiten (zur Berufsausübung erforderliche einheimische Muttersprache, Naturwissenschaften).
3. Gewährleistung von kompetitiven Rahmenbedingungen für die HTW, unter Belassung grösstmöglicher Eigenständigkeit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Ausbau des Bereiches Technik in Verbund mit weiteren Trägern. Sicherstellung des Forschungsplatzes Graubünden (Massnahmen zur Sicherung der vorhandenen Forschung und Ansiedlung neuer Institute).

VIII. Verkehrspolitik

1. Sicherstellung der Mobilität und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur.
2. Verbesserung der Verkehrswege in die regionalen Zentren zur Erhöhung der Wertschöpfung.
3. Bereitstellung ausreichender Mittel für eine angemessene Entwicklung und Erneuerung der RhB.

IX. Gesundheits- und Sozialpolitik

1. Schaffung von marktwirtschaftlichen Anreizen und Beschränkung der Mengenausweitung zur Verminderung der Gesundheitskosten.
2. Sicherstellung der medizinischen ambulanten Grundversorgung in den Regionen.
3. Eindämmung der ausufernden Sozialkosten durch Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Beschränkung des Leistungsausbaus und Bekämpfung von Missbrauch. Keine über die Teuerung hinausgehenden Erhöhungen der Familienzulagen.